



---

TV Feldkirchen 1903 e.V.

## **BEITRAGSORDNUNG DES TV FELDKIRCHEN 1903 e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die ggf. anfallende Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

#### **MITGLIEDSFORM**

#### **BEITRAG PRO JAHR**

<i>Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre</i>	<i>25.- EURO</i>
<i>Erwachsene ab 18 Jahre</i>	<i>45.- EURO</i>
<i>Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder</i>	<i>115.- EURO</i>
<i>Ehrenmitglieder des Vereins sind beitragsfrei</i>	<i>--;-- EURO</i>

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei der Änderung der Bankverbindung.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den Bayerischen Landessportverband.
4. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Der TV Feldkirchen zieht den Mitgliedsbeitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID DE69ZZZ00000194958 und der Mandatsreferenz des Beitragszahlers die dem Mitglied bei Eintritt in den Verein mitgeteilt wird jährlich am 1. Dienstag des Monats April ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

5. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 30. April eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

6. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, ist das Konto erloschen oder liegt dem Verein eine falsche Bankverbindung vor, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit eventuellen Rücklastschriften entstehenden Kosten.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung oder Stundung besteht nicht.
8. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes. Bei einem Beitritt nach dem 01.12. wird für das laufende Jahr kein Beitrag mehr berechnet.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben.

Die Abteilungsbeiträge finden Sie auf der Webseite des TV Feldkirchen unter <https://tvfeldkirchen.de/verein/mitgliederverwaltung/gebuehren-tvf>

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sport- und Gesundheitskurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind und bei den Ausschreibungen der Kurse bekanntgegeben werden.
2. Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personen-geschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

IBAN: DE12 7116 0000 0000 2084 85  
BIC: GENODEF1VRR  
Kreditinstitut: meine Volksbank Raiffeisenbank eG

## **§ 6 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss dem Verein schriftlich (Post oder Email) erklärt werden.

Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.